

Seite: 1/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 1-Bromnaphthalin

· CAS-Nummer:

90-11-9

· EG-Nummer:

201-965-2

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

LIEFERANT:

KERN & Sohn GmbH

Ziegelei 1

D-72336 Balingen

Deutschland / Germany

· Auskunftgebender Bereich:

Kern & Sohn GmbH; +49 (0) 7433 9933-155; daniel.junger@kern-sohn.com

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie

der Universität Göttingen

Robert-Koch-Straße 40

37075 Göttingen

Member of EPECS Network

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt
- · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

90-11-9 1-Bromnaphthalin

- Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 201-965-2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Oder besser

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



Seite: 3/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und Wasser (maximal 2 Trinkgläser) nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizungen.

Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns derzeit nicht vor.

· Hinweise für den Arzt:

Gemäss unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes/Produktes noch nicht umfassend untersucht.

· Gefahren

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schwache Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Uns liegen derzeit keine Hinweise auf weitere akute Gefahren für die Gesundheit vor.

Weitere Gesundheitsgefahren können aber nicht ausgeschlossen werden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe.

Dekontamination.

Symptomatisch und unterstützend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger und ätzender Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Bromwasserstoff (HBr)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Berstgefahr beim Erhitzen.

Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

DE+



Seite: 4/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff / Produkt ist brennbar.

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.

Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.



Seite: 5/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 4)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Keine Daten verfügbar
- · Lagerklasse (gemäß TRGS 510):

10 bis 13:

- hauptsächlich Flüssigkeiten oder Feststoffe, die weder nach Gefahrstoffrecht noch nach Gefahrgutrecht zu kennzeichnen sind.
- desweiteren Gefahrstoffe nach Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrenbezeichnungen Xn, Xi oder N sowie Flüssigkeiten oder Feststoffe, die nach dem Gefahrgutrecht in die Klasse 9 eingestuft sind.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · DNEL-Werte Keine Daten verfügbar
- · PNEC-Werte Keine Daten verfügbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.

Erforderlich bei Dampf-, Aerosol- oder Nebelbildung.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter ABEK-P2.

oder

Kombinationsfilter ABEK-P3.

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190)

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

· Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.



Seite: 6/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschuhmaterial

Informationen über geeignetes Handschuhmaterial liegen zur Zeit nicht vor. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Zur Permeationszeit liegen keine Angaben vor.

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchszeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchszeit.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

· Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz.

· Körperschutz:

Schürze Stiefel oder

Geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	viskos
Farbe:	dunkelbraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-21 ℃
Siedepunkt/Siedebereich:	281 °C
Flammpunkt:	67 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

	(Fortsetzung von Seite
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar
obere:	Keine Daten verfügbar
· Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
· Dichte bei 20 °C:	1,485 g/cm³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	unlöslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): 4,35 log POW
· Viskosität:	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar
kinematisch:	Keine Daten verfügbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftige Gase/Dämpfe

ätzende Gase/Dämpfe

entzündliche Gase/Dämpfe

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Bromwasserstoff (HBr)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine Daten verfügbar
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor (Reizung möglich).
- · am Auge:

Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor.

Reizwirkung

Sensibilisierung:

Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor.



Seite: 8/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 7)

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

· Subakute bis chronische Toxizität:

mutagene Aktivität:

Keine Daten verfügbar

cancerogene Aktivität:

Keine Daten verfügbar

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

teratogene (fruchtschädigende) Aktivität:

Keine Daten verfügbar

fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Gemäss unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes/Produktes noch nicht umfassend untersucht.

Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
- · Terrestrische Toxizität: Keine Daten verfügbar
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow > 4) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei. (DIN EN ISO 9562)
- · Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/ EG:

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.

· Allgemeine Hinweise:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns zur Zeit nicht vor.

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Seite: 9/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 8)

· Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · TSCA (Toxic Substances Control Act): Der Stoff ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG (94/33/EG) beachten.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

(VwVwS - 17.05.99)

Status der Einstufung: Einstufung nach Anhang 3

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (ehemals M 050).

BGI 595 "Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe" (ehemals M 004).



Seite: 10/10

Druckdatum: 18.02.2015 Vers.Nr: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: 1-Bromnaphthalin

(Fortsetzung von Seite 9)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen nicht reguliert

· VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht reguliert

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
 Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1% (w/w)
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC-Verfahren):

nicht reguliert

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Lit.: Literatur

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

· Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

ECHA Einstufungs und Kennzeichnungsverzeichnis

echa.europa.eu/de/view-article/-/journal content/07005f81-abf1-4081-973b-6c7c526c39df

Environmental Health and Toxicology National Library of Medicine TOXNET.

http://sis.nlm.nih.gov/enviro.html

Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller.

- DE+